

Fahrzeugexposé

Andere Elektro-Zweiradroller

ANGRY FALCON Li 80 km/h THG bis 475,-

Erstzulassung:	neu
Kilometerstand:	1
Kraftstoff:	Elektro
Getriebe:	Automatik
Leistung:	4 kw / 5 PS
Bauform:	Roller/Scooter
Sitze:	2
Farbe:	Schwarz (Schwarz)
Leergewicht:	92 kg
Lieferzeit:	14 Tage



Umweltdaten:

Kraftstoffverbrauch: ^{1,2}



IHR KONTAKT:

Der Auto Fuchs e-mobilität
Trebbiner Str. 31a
15838 Am Mellensee / OT Sperenberg

Tel.: 033703688384
E-Mail: verkauf@derautofuchs.de
Web: www.bvfk-autowelt.de

4.390 €

MwSt. ausweisbar

Der Auto Fuchs e-mobilität

Fahrzeug-Nr: 25-25-3788





Andere Elektro-Zweiradroller

ANGRY FALCON Li 80 km/h THG bis 475,-

Ausstattung und Extras:

- Alarmanlage
- Alufelgen
- LED-Scheinwerfer



Andere Elektro-Zweiradroller

ANGRY FALCON Li 80 km/h THG bis 475,-

Beschreibung:

Dieser Elektro-Roller ist derzeit nur auf Bestellung - kurzfristig lieferbar!

Der NEUE Elektroroller ANGRY FALCON, 80 km/h, 475



Andere Elektro-Zweiradroller

ANGRY FALCON Li 80 km/h THG bis 475,-

Fahrzeugbilder:



Jetzt bis 375 EUR Förderung pro Jahr ...bei Kauf eines unser Elektro-Roller sichern!

Machen Sie mit und gestalten Sie mit uns zusammen die Energiewende – Transparent, Fair, Sozial zur grünen Elektromobilität. Wir helfen Ihnen durch den E-Bonus eine noch attraktivere E-Mobilität zu genießen und den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken.

THG-Quote erhalten

...jetzt staatliche Förderung für Elektro Roller 45 bzw. 80 km/h E-Roller sichern!

pro Jahr bis zu 375,- EUR für die THG-Quote erhalten
Die wichtigsten Infos zusammengefasst:

Die Bundesregierung hat mit der Treibhausgasemissionsquote (THG-Quote) Maßnahmen beschlossen, um die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Die THG-Quote verpflichtet Automobilhersteller, ihren CO₂-Ausstoß sukzessive zu reduzieren.
Seit dem 01.01.2022 werden vom Gesetzgeber alle privaten und gewerblichen Halter eines Elektro-Fahrzeugs für die Reduzierung von Treibhausgasen und damit für ihre CO₂-Einsparung mit barem Geld belohnt.

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge für die Beantragung berechtigt, die rein batterie-elektisch betrieben sind und über einen Fahrbereitstellung verfügen. Allerdings kann dies für Kleinraffederroller 45 km/h nur über eine freiwillige Zulassung gehen. Hierdurch erhalten auch diese Kleinkraftroller einen Fahrbereitstellungsstatus, sodass beispielsweise auch Elektro-Roller mit einer Maximalgeschwindigkeit von 45 km/h für die THG-Quote angemeldet werden kann.

Weitere Vorteile dieser freiwilligen Zulassung betreffen nur 45 km/h:
- 1. Jahressteuer geteilt
- 1. Kennzeichen möglich
- Modell Kennzeichen Wechsel im März erfüllt
- Saisonkennzeichen sind möglich
- Schadenfreiheitsrabatt können gesammelt werden
- Vollkaskoversicherung ist möglich
- Lediglich Fahrzeugsteuer, Zulassungsbescheinigung Teil 1 muss mitgeführt werden
- Wunschkenzeichen möglich

Zu die THG-Prämie kann jährlich ausgezahlt werden. Allerdings müssen sich Besitzer eines Elektrofahrzeugs dafür jedes Jahr bei entsprechender THG-Prämie-Auszahlung neu anmelden und registrieren. Das ist nötig, um jährlich nachweisen zu können, dass Interessierte weiterhin der Halter des entsprechenden Fahrzeugs sind.

Offene Fragen:
- Benötigt das Fahrzeug (max. 45 km/h) dann eine KÜVAU?
- Nein, es reicht weiterhin ein Kennradfahrer und muss somit nicht zu KÜVAU.

Weitere Info's z.B. unter: www.klima-quote.de oder www.service-e-bonus.de oder www.amaefuchs.de

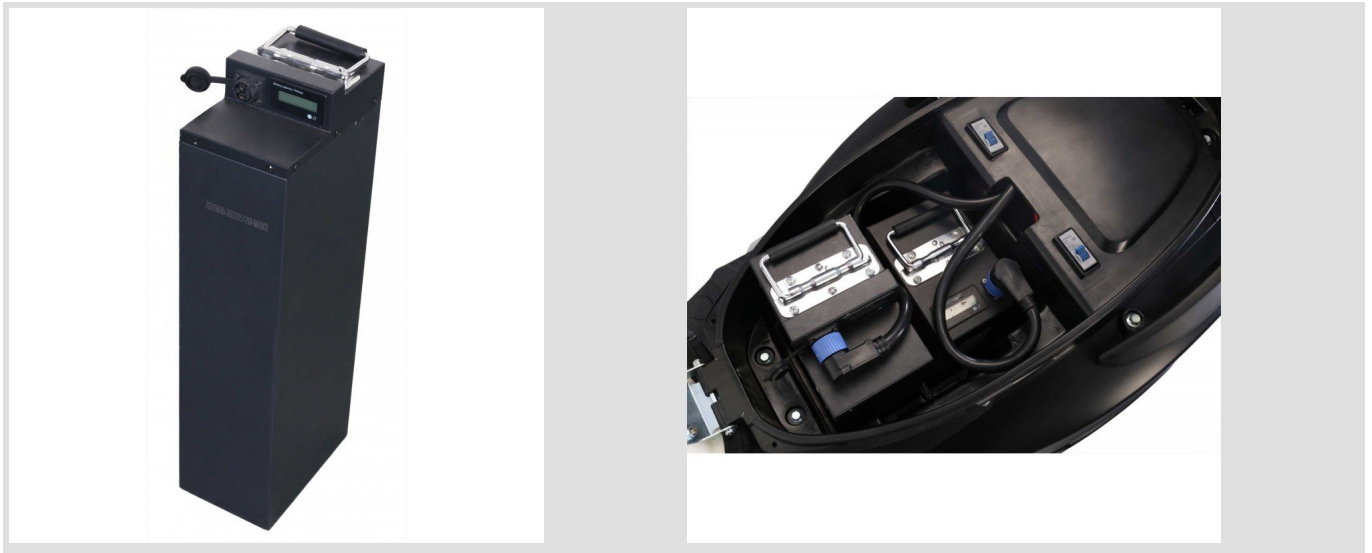




Andere Elektro-Zweiradroller

ANGRY FALCON Li 80 km/h THG bis 475,-

Fahrzeugbilder:





Umweltdaten - Hinweis:

¹Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (gemäß Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

²Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.

³Bitte beachten Sie, dass sich die Kfz-Steuer für ab dem 01.09.2018 zugelassene Fahrzeuge nach den CO₂-Werten des WLTP-Messverfahrens richtet und bei diesem Fahrzeug daher höher ausfallen kann, als nach dem bisherigen NEFZ-Messverfahren. Die für dieses Fahrzeug angegebenen CO₂-Werte wurden gemäß derzeit gültiger Pkw-EnVKV mit dem NEFZ-Messverfahren ermittelt. Bitte informieren Sie sich daher vor Vertragschluss über etwaige Abweichungen der Kfz-Steuer, zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums.